Freie Wohlfahrtspflege NRW



Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen • Mintropstraße 27 • 40215 Düsseldorf

An Frau Hannelore Kraft, MdL
An Frau Sylvia Löhrmann, MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen Am Porscheplatz 1 45127 Essen Tel.: 0201/81028-141 Fax: 0201/81028-210 lagfw@caritas-essen.de

Verbraucherzentrale NRW Mintropstraße 27 40215 Düsseldorf Tel. (02 11) 38 09-118 Fax (02 11) 38 09-242 www.vz-nrw.de

24.06.2010

Offener Brief – Sicherung der Verbraucherinsolvenzberatung und Ausbau der Verbraucherfinanzbildung

die Finanz- und Wirtschaftskrise der letzten beiden Jahre hat neben Defiziten im Ordnungsrahmen der Banken auch verschiedene Probleme bei den privaten Haushalten offengelegt und verschärft: Dazu gehören u.a. bedingt durch Überschuldung, Kurzarbeit oder Arbeitslosigkeit ein erhöhter Bedarf an Schuldner- und Insolvenzberatung und mangelndes Basiswissen in finanziellen Angelegenheiten quer durch alle Bevölkerungsschichten und Altersgruppen.

Seit dem Jahr 1999 haben überschuldete Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, nach der Durchführung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens und einer sechsjährigen "Wohlverhaltensphase" von ihren Restschulden befreit zu werden. Das Verbraucherinsolvenzverfahren ermöglicht den Betroffenen einen finanziellen, einen persönlichen und vielfach auch einen beruflichen Neuanfang und somit die adäquate Teilhabe am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben.

Beraten und unterstützt werden überschuldete Verbraucherinnen und Verbraucher hierbei von den als "geeignete Stellen" anerkannten gemeinnützigen Verbraucherinsolvenzberatungsstellen der Kommunen, der Wohlfahrtsverbände und der Verbraucherzentrale NRW. Die Arbeit dieser Beratungsstellen wird vom Land Nordrhein-Westfalen bereits seit der Einführung des Verbraucherinsolvenzverfahrens im Jahr 1999 gefördert. Von einem erfolgreichen Entschuldungsverfahren profitieren nicht nur die Betroffenen selbst. Auch die Gerichte werden zum einen durch außergerichtliche Einigungen und zum anderen durch die strukturierte Vorbereitung des gerichtlichen Verfahrens seitens der anerkannten Beratungsstellen entlastet. Der Gläubigerseite nutzt das Verfahren durch die Aussetzung kostentreibender fruchtloser Vollstreckungsversuche und durch die geordnete Verwertung vorhandener Vermögensbestandteile. Nicht zuletzt werden die öffentlichen Kassen spürbar entlas-

Stadtsparkasse Düsseldorf Kto. 36 009 702 BLZ 300 501 10

Ust.-ldNr. DE 119496546 Steuer-Nr. 106 5758 0849

Verwaltungsratsvorsitz Erwin Knebel Jürgen Effenberger (stellv.) Ansbyll Rücker (stellv.) Vorstand Klaus Müller



Seite 2 von 4 Seiten des Schreibens vom 24.06.2010

tet, wenn die Gefahr des Arbeitsplatzverlustes sinkt oder Arbeitssuchende leichter vermittelbar sind,

ebenso wenn Verbraucherinnen und Verbraucher psychisch und gesundheitlich stabilisiert und in ihrer individuellen Finanzkompetenz gestärkt werden.

Die Fortsetzung dieser überaus erfolgreichen Arbeit der anerkannten gemeinnützigen Verbraucherinsolvenzberatungsstellen ist derzeit akut bedroht. Bestehende Beratungsstellen sind zunehmend unterfinanziert, da die Förderung durch das zuständige Ministerium (MGFFI) und die Mittel des Sparkassenfonds in den vergangenen elf Jahren trotz steigender Tarif- und Sachkosten nicht mehr erhöht worden ist. Erfreulicherweise haben die Sparkassen- und Giroverbände auf Initiative der kommunalen Spitzenverbände Ende Mai beschlossen, den Finanzierungsbeitrag der Sparkassen im Rahmen des Sparkassenfonds ab 2011 um 17 Prozent aufzustocken.

Mit Blick auf die Folgen der Finanzkrise für die Verbraucherhaushalte besteht hier aber weiterer Handlungsbedarf; gerade weil Arbeitslosigkeit oder Kurzarbeit die finanziellen Spielräume zunehmend einengen und deshalb etwa bei der Altersvorsorge gespart werden muss oder Verbraucherinnen und Verbraucher immer noch mit undurchsichtigen Finanz-Produkten geködert werden. Überschuldete Menschen bekommen oft nur durch ein privates Insolvenzverfahren eine zweite Chance, worauf sie allerdings häufig zu lange warten müssen.

Erschwerend kommt hinzu, dass die Komplexität des Zahlungsverkehrs, die Anforderungen an die private Altersvorsorge und die Angebotsvielfalt der Vermögensbildung in den vergangenen Jahren kontinuierlich zugenommen haben. Die Finanzmarktkrise hat die Beratungsdefizite der Bankenseite offengelegt. Zahlreiche Tests haben aufgezeigt, dass bis heute keine wirkliche Besserung eingetreten ist. Eine Studie im Auftrag des Bundesverbraucherschutzministeriums¹ hat bereits im September 2008 die Vermögensschäden durch Falschberatung auf jährlich 20 bis 30 Mrd. Euro geschätzt.

Dies erfordert zusätzliche Anstrengungen zur Verbesserung der Verbraucherfinanzbildung.

Die Freie Wohlfahrtspflege NRW und die Verbraucherzentrale NRW appellieren daher an die zukünftige Landesregierung:

1. Die seit 1999 konstante Teilkostenförderung des Landes pro Vollzeitäquivalent in der Verbraucherinsolvenzberatung muss angemessen erhöht und zukünftig dynamisiert werden, um einen adäquaten Ausgleich der gestiegenen Personalkosten zu gewährleisten und die vorhande-

Habschick, Evers, "Anforderungen an Finanzvermittler - mehr Qualität, bessere Entscheidungen", Sept. 2008

Freie Wohlfahrtspflege NRW



Seite 3 von 4 Seiten des Schreibens vom 24.06.2010

nen Beratungskapazitäten dauerhaft zu sichern.

- 2. Vor dem Hintergrund der zu erwartenden steigenden Nachfrage und der bereits aktuellen Unterversorgung bzw. der unzumutbar langen Wartezeiten in zahlreichen Kommunen bzw. Regionen sollte das Angebot an Verbraucherinsolvenzberatung weiter ausgebaut werden, um eine flächendeckende Versorgung und einen zeitnahen Zugang zum Beratungsangebot zu ermöglichen. Hierzu gehört auch eine Ausweitung der Landesförderung auf nach 1999 anerkannte gemeinnützige Beratungsstellen.
- 3. Die Verbraucherfinanzbildung sowohl für Kinder und Jugendliche als auch für erwachsene Zielgruppen muss angemessen ausgebaut werden, um möglichst frühzeitig finanzielle Fehlentscheidungen zu verhindern und Überschuldung zu vermeiden.

Alternativ oder additiv wäre eine Finanzierung durch die Banken analog der Vereinbarungen zum NRW-Sparkassenfonds denkbar. Das wäre eine verursachergerechte Form der Finanzierung und würde Banken und Sparkassen gleich behandeln, da somit beide einen Beitrag zur Bekämpfung der steigenden Überschuldung und verbesserten Finanzkompetenz der privaten Haushalte übernehmen würden. Eine Beteiligung der Banken wäre somit auch ein gutes Signal für ihre Allgemeinwohlorientierung.

Die Beteiligung der Banken sollte über eine gesetzliche Grundlage oder eine vergleichbar verbindliche Vereinbarung geregelt werden. Eine Abwicklung könnte über eine Fondslösung oder eine Stiftung erfolgen.

Zur mittelfristigen Absicherung der bewährten Angebote an gemeinnütziger Schuldner- und Insolvenzberatung müsste ein Finanzierungsanteil der Banken mindestens in Höhe des derzeitigen Volumens der Sparkassenfondsmittel (3 Mio. Euro pro Jahr) aufgebracht werden. Ein vergleichbarer Betrag sollte für die Förderung von Verbraucherfinanzbildung vorgesehen werden.

Wir möchten Sie deshalb bitten, in Ihren Koalitionsvertrag folgende Formulierung aufzunehmen:

"Die Landesregierung wird für eine bedarfsgerechte Erhöhung der Mittel für die gemeinnützige Verbraucherinsolvenzberatung sorgen und Angebote der Verbraucherfinanzbildung ausbauen. Mit einer Bundesratsinitiative soll eine gesetzliche Grundlage für eine finanzielle Beteiligung der Banken analog zum Sparkassenfonds NRW geschaffen werden."



Seite 4 von 4 Seiten des Schreibens vom 24.06.2010

In einer repräsentativen Forsa-Umfrage² haben sich Ende April 71 Prozent der befragten Menschen in Nordrhein-Westfalen für eine finanzielle Beteiligung der Banken an der Schuldner- und Insolvenzberatung und der Verbraucherinformation über Finanzmärkte ausgesprochen. Hinter ihnen steht in dieser Frage eine breite Mehrheit der Bevölkerung.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Elan / Will

Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege NRW

Klaus Müller, Vorstand,

Verbraucherzentrale NRW

Forsa hat im Auftrag der Verbraucherzentrale NRW vom 19.-30. April 1.001 repräsentative Wahlberechtigte in NRW befragt.